

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 12. März 2026 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 06.03.2026

Ende: 20:41Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl | 11. GR Patrik Prem |
| 2. GGR Christian Hauss | 12. GR Ramona Reich |
| 3. GGR Günter Mondl | 13. GR Johann Schuller |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 14. GR Anton Tanzer |
| 5. GGR Kathrin Sieberer | 15. GR Clemens Teufel |
| 6. GGR Karin Zehetner | 16. GR Thomas Wischenbart |
| 7. GR Yvonne Danzinger | 17. GR Dr. Wolfgang Zuser |
| 8. GR Daniel Gölss | 18. GR Karin Kashofer |
| 9. GR Ulrich Kaltenbrunner | 19. GR Roman Böcksteiner |
| 10. GR Engelbert Prankl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)

Laura Braunshofer (VB)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Erwin Leitner

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Nennung der Zeichnungsberechtigten
- Punkt 3: Kassenprüfbericht
- Punkt 4: Rechnungsabschluss 2025
- Punkt 5: WVA BA 15 Brunnen Götzwang - Vergabe der Steuerung und Installation
- Punkt 6: RITOP Update - Wasserwerk Steinakirchen
- Punkt 7: Verordnung Funktionsdienstposten
- Punkt 8: Verzicht aufs Vorkaufsrecht PZ 517/21
- Punkt 9: Rahmenangebote Asphalt, Schotter und Bagger
- Punkt 10: Straßenbauliche Maßnahmen
- Punkt 11: Freiwillige Feuerwehr Steinakirchen neue Tarifordnung
- Punkt 12: Subvention Sportunion Steinakirchen
- Punkt 13: GVV – Flächenüberprüfung
- Punkt 14: Beitritt Energiegemeinschaft Wolfpassing

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung vom 04.12.2025 (öffentlich und nicht öffentlich) wurde an die Gemeinderäte mittels Mail und per Cloud am 06. März.2026 zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.12.2026 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO: Nennung der Zeichnungsberechtigten

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:

- Lothspieler Christian
- Zehetner Karin
- Daniel Gölss
- Bocksteiner Roman

Zu Punkt 3 der TO: Kassenprüfbericht

Der Kassenprüfbericht vom 10.02.2026 wurde ebenfalls auf die Cloud gestellt und auszugsweise vom Obmann des Prüfungsausschusses Patrik Prem dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Kassenprüfung am 10. März 2026 konnte nicht durchgeführt werden, da aufgrund der Teilnahme von nur 2 Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

GR Karin Kashofer erscheint um 19:07 zur Gemeinderatssitzung

Zu Punkt 4 der TO: Rechnungsabschluss 2025

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Zeit vom 25.02.2026 bis 11.03.2026 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden bisher keine eingebracht. Den Gemeinderäten wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 per Mail zugestellt und in der Finanzausschusssitzung am 27.02.2026 besprochen. Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses zu Beginn der Auflage auch dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Da der Rechnungsabschluss bereits in der Finanzausschusssitzung war, bringt Gf.GR Günter Mondl die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2025 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Sieberer Kathrin, Böcksteiner Roman, Zuser Wolfgang, Danzinger Yvonne, Reich Ramona)

Zu Punkt 5 der TO: WVA BA 15 Brunnen Götzwang - Vergabe der Steuerung und Installation

Gf.GR Thomas Stockinger erläutert dieses Angebot über diesen Punkt.

Steuerung:

Für den neuen Brunnen in Götzwang wurde die Steuerung inklusive Elektroinstallationen seitens des Ziviltechnikerbüros Schuster 3250 Wieselburg ausgeschrieben.

Es wurde ein Angebot der Firma Brugg Rittmeyer GmbH Walkkürengasse 11, 1150 Wien mit einer Angebotssumme von € 75.528,70 exklusive Umsatzsteuer abgegeben. Für diese Arbeiten wurde kein weiteres Angebot abgegeben. Dem Gemeinderat wurden die Unterlagen mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Für die Steuerung des neuen Brunnens in Götzwang wurde von der Firma Rittmeyer ein Angebot (per Mail zugestellt) von € 75.528,70 excl. Ust (in dieser Summe wurde bereits ein Auftragsrabatt von € 2.335,94 abgezogen) vorgelegt. Ebenfalls in dem Angebot (€ 75.528,70) enthalten wären die Kosten von der Firma Swietelsky Energie GmbH mit einer Angebotssumme von € 12.591,26 excl. Ust für die Elektroinstallation (Hardware und Software, die erneuert werden soll, da diese veraltet ist)

Es wurde nur ein Angebot eingeholt, weil die Firma Rittmeyer die komplette Technik der Brunnen betreut bzw. die Brunnensteuerungen damit ausgestattet sind.

Den Brunnen mit einer anderen Firma bzw. mit einer anderen Software oder Steuerung auszustatten ist nicht sinnvoll, da es sonst wieder neue Schnittstellen benötigen würde.

Mit der Firma Rittmeyer wird die bestehende Steuerung/Anlage durch den Neubau des Brunnens erweitert. Für den Brunnen in Götzwang wird um eine Förderung (Bundesförderung rund 20 %) angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Steuerung für den neuen Brunnen in Götzwang an die Firma Brugg Rittmeyer GmbH Walkkürengasse 11, 1150 Wien zu einer Angebotssumme von € 75.528,70 exklusive Umsatzsteuer zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 19 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Zuser Wolfgang)

Installationen:

Ebenfalls seitens des Büro Schuster wurden die Installationsarbeiten ausgeschrieben. Für diese Arbeiten liegt folgender Vergabevorschlag vor:

- **Meisl GmbH**
Breitbrunner Straße 1
4063 Hörsching

Angebot

Angebotspreis in Höhe von € **56.959,54** exkl. USt

Das Angebot der Fa. Meisl GmbH ist als technisch nicht gleichwertig mit dem anzubietenden Modell AUMA SA 07.1 VD00 63-4/30 anzusehen, da bei der Pos. 164070A Rückschlagklappe GGG DN 80 PN 16 ges. das angebotene Fabrikat Hawle Fig. 9831 über keinen Stellantrieb verfügt. Der Stellantrieb ist jedoch im Wesentlichen der preisbildende Faktor dieser Position.
Das Angebot der Fa. Meisl GmbH ist daher auszuschneiden

Es wird vorgeschlagen, die Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA BA 15 – Brunnen Götzwang an den Billigstbieter, die Firma

**Swietelsky Energie GmbH
Breitenbrunner Str. 1
4063 Hörsching**

zum Angebotspreis von

Angebotssumme exkl. USt	€	57.488,98
+ 20 % USt	€	11.497,80
Angebotssumme inkl. USt	€	68.986,78

zu vergeben.

VERGLEICH MIT DER KOSTENSCHÄTZUNG

Kostenschätzung

Maschinelle Ausrüstung	€	80 000,00
Anteil Steuerung	-€	15 000,00
	€	65 000,00

Angebot v. 27.02.2026 € **57 488,98**

Differenz zur Kostenschätzung -€ **7 511,02**
das Ausschreibungsergebnis liegt um -11,56%
unter der Kostenschätzung

Ausschreibung wird nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Anton Tanzer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Installationen an die Firma Swietelsky Energie GmbH laut obigem Angebot zu einer Gesamtsumme von € 57.488,98 exklusive Umsatzsteuer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: RITOP Update - Wasserwerk Steinakirchen

Für die gesamte Wassersteuerung muss ein Überprüfungsmodul - RITOP – geupdatet werden. Die Hardware und die Software ist veraltet und muss daher erneuert werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Brugg Rittmeyer GmbH Walkkurengasse 11, 1150 Wien vor, welches den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde:

Anlagenname : RITOP Update

Wir bieten zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Das Angebot ist freibleibend.

Pos	Gruppe gemäss Lieferumfang	Betrag EUR
1	Zentrale	14 240,07
	Summe	14 240,07
	Auftragsrabatt 3 %	- 427,20
	Angebotssumme netto, ohne MWST	13 812,87

Wien, 04.12.2025

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Software bei der Firma Brugg zu einer Angebotssumme von € 13.812,87 exklusive Umsatzsteuer zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 19 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Zuser Wolfgang)

Zu Punkt 7 der TO: **Verordnung Funktionsdienstposten**

Die am 18. September 2025 beschlossene Funktionsdienstpostenverordnung wurde vom Land NÖ formhalber bemängelt und muss daher neu beschlossen werden.

Die Verordnung wurde folgendermaßen weitergeleitet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1. Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten (Amtsleiter)	7	FL1
2. Dienstposten eines Leiters einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung; Stellvertretung	7	wird nicht mehr definiert
3. die mit einem Leiterposten vergleichbaren Dienstposten (Bauhofleitung)	7	FE1

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) § 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1. Dienstposten des leitenden Gemeindebeamten (Amtsleiter)	7	FL1
2. die mit einem Leiterposten vergleichbaren Dienstposten (Bauhofleitung)	7	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnungen vom 18. September 2025 über Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die obige Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8 der TO: Verzicht aufs Vorkaufsrecht PZ 517/21

Der Besitzer der Parzelle Nr. 517/21 EZ 823 KG. 22138 Steinakirchen am Forst Herr Christoph Kralowetz beabsichtigt diese Parzelle wieder zu verkaufen, da für dieses Grundstück das Vorkaufsrecht eingetragen ist erfolgte die Anfrage seitens des Grundbesitzers, ob die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst von diesem eingetragenen Vorkaufsrecht Gebrauch machen will. Wir dürfen nicht auf das Vorkaufsrecht verzichten, sondern wir machen vom Vorkaufsrecht derzeit keinen Gebrauch (die Richtigkeit dieses Beschlusses wird vor Information des Grundbesitzers Kralowetz noch beim Rechtsanwalt hinterfragt).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nicht auf das Vorkaufsrecht verzichten, sondern derzeit aufgrund der finanziellen Lage vom Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Rahmenangebote Asphalt, Schotter und Bagger

Nach Einholung von Preisen für Schotter, Baggerarbeiten und Asphaltierungsarbeiten wurde vom Ausschuss für Agrar, Straßen und Güterwege vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten und Materialien bis 1.000 m² an folgende Firmen zu vergeben:

Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten 2026

	Anton Traunfellner	Malaschofsky	Strabag	Kraml
1. Baustellen einrichten und räumen Asphaltbau	616,01 €	350,00 €		666,16 €
2. Baustellen einrichten und räumen Erdbau (Gräber)	255,21 €	350,00 €		545,04 €
3. Baustellen einrichten und räumen Fräseinsatz	726,00 €	350,00 €	444,51 €	450,00 €
4. Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck. i.M. 8cm stark mit Fertiger eingebaut	to.96,37€ m2	to.85,00€ m2 17,00€	to.125,90€ m2 25,18€	
5. Heißmischgut mit kleinen Kleinfertiger eingebaut	to. 111,36€ m2	to. 98,00€ m2 19,60€	to. 144,86€ m2 28,97€	
6. Heißmischgut mit händischen Einbau	to. 136,47€ m2	to. 129,00€ m2 25,80€	to. 156,91€ m2 31,38€	
7. Regie Stunde Gräber	108,90 €	88,00 €		139,29 €
8. Regie Stunde Walzenzug	74,50 €	72,00 €		90,84 €
9. Durchfräsen des bestehenden Asphalt und zur Weiterverarbeitung liegen lassen.	m2 2,42		m2 3,34	m2 1,15
10. Liefern von Grädermaterial 0/32 tonnen Preis	12,50 €	11,90 €	17,87 €	11,45 €
11. Liefern von Frostschutzmaterial 0/63 tonnen Preis	11,80 €	11,90 €	17,87 €	11,45 €

Die Firma Malaschofsky soll für die Asphaltierung, für das Grädern sowie für das Walzen bevorzugt werden. Die Firma Kraml soll für die Schotterlieferung bzw. beim Durchfräsen genommen werden. Bis 1000 m² Straße soll, wie in den letzten Jahren, nicht extra ausgeschrieben werden, sondern soll direkt an den Bestbieter vergeben werden können. Baggerarbeiten sowie Transportarbeiten sollen an die Firmen Stöger Bau, Öllinger sowie Kraml aufgeteilt werden, je nach Verfügbarkeit.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Vergaben bis zu einer Fläche von 1.000 m² an die Billigstbieter zu obigen Preisen vergeben:

- Schotter: Fa. Leopold Kraml GmbH
- Baggerarbeiten: Fa. Stöger Bau und Fa. Öllinger GmbH zu gleichen Teilen, je nachdem wie die Bagger zur Verfügung stehen
- Asphaltierungsarbeiten: Fa. Franz Malaschofsky Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10 der TO: **Straßenbauliche Maßnahmen**

Bei dem Güterweg Schöllödt sollen zwei Teilstücke erneuert werden. Der erste Teil führt durch den Wald von Götzwang kommend.

Der zweite Teil ist zwischen dem Haus Schöllödt 6 (Objekt Ratzinger) und Haberg 8 (Objekt Höhlmüller). Die Länge der Erneuerung wird ca. 1.100 lm betragen.

Für diese Straßenabschnitte wurden mehrere Rahmenangebote eingeholt (wurden per Mail zugestellt). Die Angebote wurde vom Bauhofleiter in einer Liste zusammengefasst, der jeweilige Bestbieter wurde in grün hinterlegt.

Die Firma Malaschofsky soll für Asphaltierung, für den Gräder sowie für das Walzen bevorzugt werden. Die Firma Kraml soll für die Schotterlieferung bzw. beim Durchfräsen genommen werden. Die Baggerarbeiten sollen wieder über die Firma Stöger Bau erfolgen. Aus Kostengründen wird der Bauhof wieder selbst das Bankett errichten.

Kostenschätzung

Bauvorhaben

Güterweg Schollöd

Baustellen einrichten und räumen, Asphaltbau									
	1 Pauschale			benötigt		€		350,00	
Baustellen einrichten und räumen, Erdbau (Gräber)									
	1 Pauschale			benötigt		€		350,00	
Baustellen einrichten und räumen, Fräseinsatz									
	1 Pauschale			benötigt		€		450,00	
Liefen und einbauern von Heißmischgut der Type AC 16 deck, i.M8 cm stark, mit Fertiger eingebaut									
	1 t	á	€	64,90	benötigt	722 t	€	46 857,80	
	1 m ²	á	€	12,98	benötigt	3610 m ²			
Bagger									
	18 t	á	€	90,00	benötigt	40 Std.	€	3 600,00	
Bagger									
	8 t	á	€	80,00	benötigt	200 Std.	€	16 000,00	
LKW 3-Achser									
	1 Std.	á	€	76,00	benötigt	20 Std.	€	1 520,00	
Walze									
ohne Mann	12 t	á	€	35,00	benötigt	40 Std.	€	1 400,00	
Regie Stunde Gräber									
	1 Std.	á	€	88,00	benötigt	20 Std.	€	1 760,00	
Regie Stunde Walzenzug									
	1 Std.	á	€	72,00	benötigt	20 Std.	€	1 440,00	
Durchfräsen der bestehenden Asphaltdecke und zur Weiterverarbeitung liegen lassen									
	1 m ²	á	€	1,15	benötigt	3610 m ²	€	4 151,50	
Liefen von Gräbermaterial 0/63									
	1 t	á	€	8,10	benötigt	2600 t	€	21 060,00	
Bankett									
	1 lfm	á	€	2,50	benötigt	2200 lfm	€	5 500,00	
Pipeline Rohre							€	1 275,89	
Ehrenberger Schächte		a´	€	192,70	benötigt	5Stk	€	963,50	
Sonstiges							€	4 000,00	
Netto-Gesamtpreis							€	110 678,69	
+20 % Ust.							€	22 135,74	
Brutto-Gesamtpreis							€	132 814,43	

Die Finanzierung soll über das Vorhaben Güterwegerhaltung (€ 70.000) erfolgen, die restlichen Kosten können über den Straßenbau (€ 123.500) beglichen werden.

Schnapper bei Brücke wird saniert. Frage ob wichtigstes Projekt, in einer anderen Sitzung besprochen, dass Leitner Brücke saniert gehört und die Mauer beim Kriegerdenkmal, wo die Anschlagkästen befestigt sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Güterweges Schollöd an die Bestbieter wie oben angeführt vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11 der TO: **Freiwillige Feuerwehr Steinakirchen neue Tarifordnung**

Das Landesfeuerwehrkommando NÖ hat die Tarifordnung für die Feuerwehren in NÖ neu beschlossen. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen. Seitens der Feuerwehr Steinakirchen am Forst wird der Gemeinderat ersucht die Tarifordnung zu beschließen. Der Beschluss einer Verordnung ist notwendig, wenn im Anfall die Kostenersätze für einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde mittels Bescheides vorzuschreiben sind.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 15.03.2024 gemäß § 80 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalieren Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschlossen.

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst werden pauschalierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 01. Dezember 2025 genehmigten Tarifordnung 2026 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

(2) Die Tarifordnung 2026 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Steinakirchen am Forst während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2026 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von pauschalieren Kostenersätzen für kostenpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen vom 15.03.2024 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge obige Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12 der TO: **Subvention Sportunion Steinakirchen**

Die Sportunion Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025 wurde das Ansuchen abgelehnt, da der Gemeinderat eine genaue finanzielle Aufstellung des Vereines gefordert hat. Diese Aufstellung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 27.02.2026 vom Obmann des Vereines Franz Lechner sowie dem Kassier Michael Dammerer vorgelegt. GR Roman Böcksteiner regt an, zwar die Förderung zu gewähren, aber zu reduzieren.

Im Rahmen des vorliegenden Förderantrags für die Sportunion in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 6.000 EUR stellt GR Roman Böcksteiner folgenden Zusatzantrag:

Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass das Wirken des Vereines – insbesondere die engagierte und umfangreiche Jugendarbeit – sehr unterstützenswert ist und einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben leistet.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde ihren operativen Haushalt nur mit Unterstützung des Landes Niederösterreich in Form einer Bedarfszuweisung aufrechterhalten kann. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit eines besonders verantwortungsvollen und sparsamen Mitteleinsatzes. Aufgrund der angespannten budgetären Rahmenbedingungen haben wir so gut wie alle Förderungen gestrichen. Daher beantragen wir zur Sicherstellung einer ausgewogenen Mittelverteilung, die vorgesehene Förderhöhe, um rund 20 % zu reduzieren. Dies entspricht einer Kürzung von 1.000 EUR, wodurch die neue Förderhöhe 5.000 EUR beträgt. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die im Antrag vorgebrachten Argumente zur Jugendförderung – insbesondere hinsichtlich Platznutzung, Trainingsmöglichkeiten und organisatorischer Maßnahmen – die Kosten auch von den Eltern der Kinder und Jugendlichen getragen werden. Des Weiteren wurde der betreffende Trainingsplatz überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, wodurch bereits eine erhebliche Unterstützung der Gemeinde in die sportliche Infrastruktur eingeflossen ist. Eine zusätzliche Förderung sollte daher in einem angemessenen und verhältnismäßigen Rahmen erfolgen und der Budgetsituation der Gemeinde entsprechen. Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung für die Sportunion von ursprünglich 6.000 EUR auf 5.000 EUR festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 14 Gegenstimmen, 6 Stimmen dafür (Zehetner, Böcksteiner, Reich, Danzinger, Sieberer, Zuser)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Turn und Sportunion Steinakirchen eine Subvention für das Jahr 2025 in der Höhe von € 6.000,00 gewähren, weiters soll in Zukunft der Verein bereits am Jahresanfang sein Ansuchen stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen (Zehetner, Böcksteiner, Reich, Danzinger, Sieberer, Zuser)

Zu Punkt 13 der TO: **GVU – Flächenüberprüfung**

Für die Übertragung der Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter des GVV Scheibbs, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung von Kanalerrichtungs-, Wasserversorgungs-, sowie der Ergänzungsabgaben lt. Satzung des Gemeindeverbands §3 Abs. 6 und 7 von der Marktgemeinde, Steinakirchen am Forst an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst überträgt dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs, kurz GVV Scheibbs, die Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter des GVV Scheibbs, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung Kanalerrichtungs-, Wasserversorgungs-, sowie der Ergänzungsabgaben lt. Satzung des Gemeindeverbands §3 Abs. 6 und 7 ab sofort, in Anerkennung der geltenden Statuten des Verbandes.

Der GVV Scheibbs behält sich Managementbeiträge nach aktuellen Statuten ein. In diesen Managementbeiträgen sind oben genannte Dienstleistungen inkludiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der TO: **Beitritt Energiegemeinschaft Wolfpassing**

Bei allen Verbänden (VS, Mittelschule, Badverband) bereits Beitritt zur Energiegemeinschaft, anscheinend ist bei Abnehmer seitens der Energie Steiermark eine Klausel bei Fixtarif

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Energiegemeinschaft Wolfpassing als Mitglied beitreten und den Geschäftsanteil von EUR 10,00 übernehmen vorbehaltlich, dass seitens des derzeitigen Stromlieferanten Energie Steiermark nicht den Stromliefervertrag kündigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat